

Medienmitteilung

Der Landrat hat erkannt, dass die Gesetzesinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler mehr schadet als nützt.

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände ist erfreut über die Nein-Empfehlung des Landrates zur Gesetzesinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Der Landrat ist nun drei Mal der Auffassung gefolgt, dass ein reines Kündigungsrecht nach Obligationenrecht nicht zielführend ist und das effiziente, unabhängige Funktionieren des Staatsapparates in Frage stellt.

Die Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass der bürgerlich dominierte Landrat beschlossen hat, dem Stimmvolk die Gesetzesinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler zur Ablehnung zu empfehlen. Die Liga der Baselbieter Steuerzahler, sekundiert von Wirtschaftskammer und Steueroptimierungsexperten, fordert unter dem irreführenden Titel «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» für die Staatsangestellten ein Kündigungsrecht nach Obligationenrecht (OR). Die Minimalstandards nach OR entsprechen allerdings nicht der privatwirtschaftlichen Realität: sozialpartnerschaftlich verhandelte Gesamtarbeitsverträge mit höheren Standards als OR regeln inzwischen mehr als die Hälfte Arbeitsverhältnisse in der Schweiz.

Der Landrat hat nun drei Mal über die Lockerung des Kündigungsrechtes der Staatsangestellten beraten. Drei Mal ist er dabei zum Schluss gelangt, dass eine weitere Lockerung dem Staatsappersonal nicht zuzumuten ist. Der Landrat hat erkannt, dass Staatsangestellte einen besonderen Schutz, der nur basierend auf OR nicht gewährleistet werden kann, benötigen. Ein Kündigungsrecht nach OR würde eine/n Staatsangestellte/n, und damit den Staatsapparat als Ganzes, verwundbar machen. Das kann nicht im Sinne der Steuerzahler/innen, deren primäres Interesse ein effizienter, funktionierender Staatsapparat ist, sein.

Die Gesetzesinitiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler schadet damit mehr als sie nützt: Ohne entsprechenden rechtlichen Schutz könnte die Durchsetzung richtiger, gesetzmässiger Anliegen durch externen und internen Druck in Frage gestellt werden. Polizisten/-innen, Steuerbeamte, Lehrer/innen oder Angestellte des Bauamtes sind solchem Druck täglich in der Erfüllung ihrer Aufgaben ausgesetzt. Sie müssen unpopuläre Entscheide treffen und durchsetzen. Deswegen brauchen sie wenigstens eine Begründungspflicht, wenn sie entlassen werden. Das OR verlangt diese Begründungspflicht aber nicht.

Simon Habermacher, Präsident Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG, 076 331 62 10

Dr. Sven Opplicher, Präsident Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL, 061 467 90 00

Martin Kaiser, Präsident vpod Region Basel, 079 478 75 23

Michael Weiss, Vizepräsident Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB, 061 973 97 07